

Abgabevertrag

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

Empfänger des Tieres (Übernehmer)

Abgebender (Eigentümer)

Name _____

Name _____

Vorname _____

Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telephon: _____

Telephon: _____

Ausweisnr. _____

Abgebende Stelle _____

Übergeben werden folgende Tiere:

Tierart: _____

Rasse/Farbe: _____

Anzahl: _____

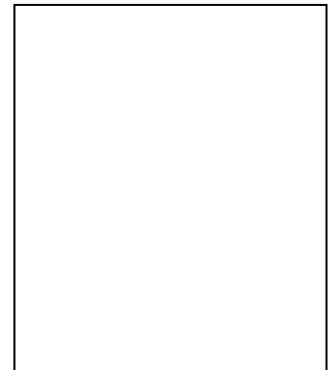
Alter: _____

Geschlecht: weiblich männlich kastriert

Herkunft: _____

Besonderes: _____

Photo/Zeichnung des Tieres



1 Eigentümer

Die Tiere befinden sich in einem abgabefähigen Alter und müssen nicht mehr von der Mutter versorgt werden.

Die Tiere sind zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen (siehe „§ 11 Sonstige Hinweise“).

§ 2 Übernehmer

Der Übernehmer darf die Tiere nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe der Tiere an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.

Der Übernehmer darf die Tiere nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.

§ 3 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Übernehmer verpflichtet sich

- die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften, verhaltensgerecht und nach den bestehenden Vereinbarungen mit dem Eigentümer zu halten, ihnen regelmäßig der Art entsprechendes Futter sowie Wasser bereit zu stellen.
- Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) zu verhindern.
- für die Tiere während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten.

§ 4 Tierarzt

Der Übernehmer verpflichtet sich, den Tieren jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen.
Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern eines oder mehrerer Tiere notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern nur durch den Tierarzt erfolgen.

§ 5 Zucht

Mit den oben genannten Tieren darf keine Zucht betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

§ 6 Rückgabe

Der Übernehmer ist berechtigt, die Tiere kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.

Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet die Tiere auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit der Tiere dem Eigentümer zukommen zu lassen.

§ 7 Kontrolle

Der Eigentümer oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung der Tiere nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich die Tiere normalerweise befinden, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

§ 8 Vertragsverletzung

Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe der Tiere an den Eigentümer und die Auflösung des Vertrages zur Folge.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren.

Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

§ 10 Schutzgebühr

Der Übernehmer hat dem Eigentümer bei Übergabe ein Schutzgebühr von ____ € zu zahlen.

§ 11 Sonstige Hinweise

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Übernehmer
